

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**Zeuthen, 29. August 2007 - Nr. 5/2007 - 4. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 41-08/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H46-08/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H38-08/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H39-08/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H40-08/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H47-08/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H48-08/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 49-08/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H42-08/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H43-08/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 44-08/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 45-08/07	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 50-08/07	Seite 3
* Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Miersdorf im Bereich der Gemeinde Zeuthen	Seite 3

BEKANNTMACHUNGEN**BESCHLÜSSE - öffentlich -****Beschluss-Nr.: 41-08/07**

Beschluss-Tag: 22.08.07

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Hauptausschuss, Ausschuss Wirtschaft u. Verkehr, Bauausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Betreff: Einleitungsbeschluss für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB für die Flurstücke 18, 19, 20, 12, 74, und Teile des Flurstückes 240 der Flur 10 von Zeuthen. Dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ erhalten. Das Plangebiet umfasst von der Flur 10 der Gemarkung Zeuthen, die Flurstücke 18, 19, 20, 12, 74, und Teile des Flurstückes 240

Mit dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes auf o. g. Flurstücken geschaffen werden.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Beschluss-Nr.: H 46-08/07

Beschluss-Tag: 09.08.2007

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe für die HH-Stelle 630.9603, Planung und Ausbau Straße am Pulverberg

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Haushaltsstelle 630.9603 des Vermögens-

haushaltes, Planung und Ausbau Straße Am Pulverberg in einer Höhe von 72.156,00 €.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltstelle des Vermögenshaushaltes 630.9634 Planung und Ausbau der Straße der Freiheit.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

BESCHLÜSSE – nicht öffentlich**Beschluss-Nr. H 38-07/07**

Beschluss-Tag: 11.07.07

Einreicher: Bürgermeister, Ordnungs- Sozial- und Schulverwaltungsamt

Betreff: Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lernmittelfreiheit) für das Schuljahr 2007/08 – Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2007/08 im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen an den Bieter Nr. 3, Natura Fachbuchhandlung, Ernst-Thälmann-Straße 102, 14532 Klein-Machnow, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Beschluss-Nr. H 39-07/07

Beschluss-Tag: 11.07.07

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Auftragsvergabe für Ausbau- und Fassadenarbeiten beim Umbau des 1. Obergeschosses, Schillerstraße 57, Zeuthen

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Norbert Reimann, Frankfurt/Oder, den Auftrag für Ausbau- und Fassadenarbeiten beim Umbau des 1. Obergeschosses Schillerstraße 57 in Zeuthen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Beschluss-Nr. H 40-07/07

Beschluss-Tag: 11.07.07

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Auftragsvergabe für Putz- und Stuckarbeiten beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Alte Poststraße 8, Zeuthen

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Bau GmbH Grundstein, Groß Leuthen den Auftrag für Putz- und Stuckarbeiten beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Zeuthen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5
 Anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr. H 47-08/07

Beschluss-Tag: 09.08.2007
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Betreff: Auftragsvergabe für Planungsleistungen grundhafter Ausbau Straße am Pulverberg in den Leistungsstufen 3-8
 Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Planungsleistung grundhafter Ausbau der Straße Am Pulverberg in den Leistungsphasen 3 – 8 (Entwurfsplanung- Bauüberwachung) zu Lasten der Haushaltstelle 630. 9603 Planung und Ausbau der Straße am Pulverberg, an das Ingenieurbüro NASDAL + NASDAL Architekten – Ingenieure, Fließsteg 21, 15 732 Schulzendorf.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA: 5
 Anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr.: H 48-08/07

Beschluss-Tag: 09.08.2007
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Betreff: Auftragsvergabe zur Herstellung Anschluss Waldpromenade an die Miersdorfer Chaussee für die Bauleistung Verkehrsfläche Straße, Regenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Begleitgrün
 Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Herstellung Anschluss Waldpromenade an die Miersdorfer Chaussee auf einer Länge von 82, 00 m für die Bauleistung Verkehrsfläche Straße, Regenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Begleitgrün zu Lasten der Haushaltstelle 630. 6904 Planung und Ausbau der Waldpromenade zwischen Forstallee und Miersdorfer Chaussee an das Unternehmen Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen, Gewerbepark 32, 15745 Wildau.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5
 Anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 49-08/07

Beschluss-Tag: 22.08.2007
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus,
 Betreff: Auftragsvergabe zur Bauleistung Ausbau Straße der Freiheit, 2. Bauabschnitt zwischen Dorfstraße und Höhe am Staatsforst
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe zur Bauleistung 2. Bauabschnitt Straße der Freiheit, zwischen Dorfstraße und Höhe Am Staatsforst, für die Bauleistung Verkehrsfläche Straße einschließlich Regenentwässerung ab dem 1. Bauabschnitt, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Begleitgrün ab Dorfstraße zu Lasten der Haushaltstelle 630. 9634 Planung und Ausbau der Straße der Freiheit dem

Unternehmen Tief- und Leitungsbau GmbH H. Burisch, Pohlitzer Straße 5, 15890 Schlaubetal OT Fünfeichen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19
 Anwesend 16
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: H 42-08/07

Beschluss-Tag: 09.08.2007
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Betreff: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück , Flurstück 3 der Flur 11, Gemarkung Miersdorf mit einer Größe von 459 m². Der jährlich zu entrichtende Erbbauzins beträgt 1.413,- EUR. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5
 Anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr.: H 43-08/07

Beschluss-Tag: 09.08.2007
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages, über das Grundstück, Flurstück 317 der Flur 11, Gemarkung Miersdorf mit einer Größe von 493 m². Der Kaufpreis beträgt 38.000,- EUR. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA 5
 Anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr. 44-08/07

Beschluss-Tag: 22.08.2007
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung des Beschlusses 37-06/07 dahingehend, dass ein Kaufvertrag über das Grundstück , Flur 12 von Zeuthen, Flurstück 238, abgeschlossen wird. Der Kaufpreis beträgt 116.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Kaufpreishöhe nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19
 Anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

Beschluss-Nr. 45-08/07

Beschluss-Tag: 22.08.2007

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages, über das Grundstück, Flur 10 der Gemarkung Zeuthen, Flurstücke 12, 18, 19, 20, 74 und Teilfläche von 240, mit einer Größe von insgesamt 4.665 m². Der Kaufpreis beträgt 317.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Kaufpreishöhe nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d.GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 50-08/07

Beschluss-Tag: 22.08.07

Einreicher: Bürgermeister/Haupt- und Personalamt

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, Haushaltsstelle 020.942 – Umbau 1. OG Schillerstraße 57

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 020.942 – Umbau 1. OG Schillerstr. 57 – in Höhe von 47.842,88 EUR gemäß anliegender Kostenschätzung. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 2

LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG

Außenstelle Kleinmachnow

Stahnsdorfer Damm 77 • 14532 Kleinmachnow

Telefon: (033203) 36 - 600

Az.: 09.53-760

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Miersdorf im Bereich der Gemeinde Zeuthen

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 30. November 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Steuerkabels (STK 1412/1413 RST Königs Wusterhausen – Königs Wusterhausen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 191 und 189, Flur 19 (GB Blatt 2606) in der Gemarkung Miersdorf in der Gemeinde Zeuthen gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-760 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach

dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Im Auftrag
(Vogel)

Kleinmachnow, 13. August 2007

Impressum**"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 5500

- Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
10178 Berlin, Panoramastraße 1,
Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner

Erich-Weinert-Str. 39, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Gestaltung und Unterhaltung von Gemeindestraßen und Regenentwässerungseinrichtungen im Rahmen eines ÖPP-Modells in der Gemeinde Zeuthen als bundesweites kommunales Pilotprojekt

Das Straßennetz im Bestand der Gemeinde Zeuthen umfasst ca. 80 km Gesamtlänge. Davon entfallen etwa 33 km auf unbefestigte Straßen und Straßen mit schlechtem Bauzustand. Diese Straßenabschnitte weisen außerdem besondere Problemstellungen im Bereich der Regenentwässerung auf.

Derzeit wird das Straßennetz mit jährlich wiederkehrenden Sanierungsmaßnahmen soweit ausgebessert, dass eine durchgehende Befahrbarkeit mit qualitativen Einschränkungen gegeben ist. Die dringend notwendige Regenentwässerung kann auf diese Weise nicht erreicht werden. Diese Maßnahmen binden erhebliche finanzielle Mittel, ohne eine nachhaltige Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Die Gemeinde Zeuthen plant daher, auf der Basis des vorliegenden Straßenausbaukonzeptes die grundlegende Neugestaltung der unbefestigten und in einem schlechten Bauzustand befindlichen Gemeindestraßen sowie der Regenentwässerung in einem Zeitraum von ca. 5-6 Jahren durchzuführen.

Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- die ganzjährige verkehrliche Anbindung der Anwohner an das gemeindliche Verkehrsnetz dem Stand der Technik entsprechend zu gewährleisten,
- die mangelhafte Regenentwässerung zu regulieren,
- die Verkehrsführung und den Verkehrsfluss nachhaltig zu verbessern sowie
- das Ortsbild aufzuwerten.

Für die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen ist ein Investitionsvolumen von ca. 22,5 Mio. € abgeschätzt worden.

Es wird angestrebt, die erforderlichen Baumaßnahmen sowie – unter dem Aspekt des Lebenszyklusansatzes einer Straße von ca. 25 Jahren – auch die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als ÖPP-Modell durchzuführen. Die Umsetzung in Form eines ÖPP-Modells soll u. a. eine langfristige Planungssicherheit für die Haushaltswirtschaft und insbesondere eine zeitnahe Realisierung des Neugestaltungskonzeptes sicherstellen. Es soll daher untersucht werden, ob die Durchführung eines ÖPP-Projektes zur Neugestaltung der Gemeindestraßen und die Straßenunterhaltung durch einen oder mehrere privaten Investoren eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zur Eigendurchführung der notwendigen Maßnahmen sein könnte.

Sollte es sich im Rahmen der Untersuchung erweisen, dass ein ÖPP-Modell der aus wirtschaftlicher Sicht vorteilhaftere Weg zur Realisierung der notwendigen Maßnahmen ist, beabsichtigt die Gemeinde Zeuthen, ein ÖPP-Modell zu realisieren.

Die Refinanzierung erfolgt über den Lebenszykluszeitraum einer Straße.

Aufgrund der vergleichbaren Problemlage der Gemeinde Zeuthen mit zahlreichen anderen Gemeinden Brandenburgs und der damit gegebenen Übertragbarkeit, wurde das ÖPP-Vorhaben der Gemeinde Zeuthen als Pilotprojekt im Rahmen der PPP-Initiative des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) etabliert und erfährt auch eine finanzielle Unterstützung für die Beauftragung externer ÖPP-Berater. Die Höhe der Förderung beträgt 20.000,- Euro.

Die Bietergemeinschaft Westdeutsche Kommunal Consult GmbH (West KC)/iwb, ist beauftragt, die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Grund ihrer umfassenden Erfahrungen zu erarbeiten.

Im Ergebnis der Untersuchung (Studie) wird des OSV einen Leitfaden für ÖPP-Projekte „Kommunaler Straßenbau und –unterhaltung“ herausgegeben.

Dieses Pilotprojekt ist bundesweit das erste dieser Art. Bisher spielte PPP nur im Hochbaubereich eine Rolle.

ÖPP = Öffentlich Private Partnerschaft oder auch
PPP = Public Private Partnerships

Klaus- Dieter Kubick
Bürgermeister

Zeuthen, den 25.06.07

Die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald informiert:

Luckau. Werte Eltern, liebe Schüler, zum Beginn des neuen Schuljahres werden wieder Fahrplanänderungen wirksam. Besonders im Raum Luckau wurden alle Fahrpläne der 400er Linien komplett neu aufgestellt. Umgesetzt wurde hier eine Schülerverkehrsoptimierung. Durch die Einführung von gestaffelten Schulanfangszeiten können wir nun den Schülern zeitnahe Busabfahrten zum Unterrichtsende anbieten. Alle unsere Fahrpläne sind auf unserer Homepage www.rvs-lds.de unter „Liniennetz“ dargestellt.

Neu ist die Umstellung der Schülerfahrausweise von Papierformat auf Checkkarten. Die Haltbarkeit der Fahrausweise verbessert sich. Passbilder werden wir nur noch alle zwei Jahre benötigen.

Wie in den vergangenen Jahren werden wir die Schülerfahrausweise in der letzten Ferienwoche bei den Schulen abliefern. Sie können diese aber auch sofort in unseren Betriebsteilen Luckau, Lübben und Mittenwalde abholen. Voraussetzung ist die Bezahlung des Eigenanteils.

Die Kontrolle vorhandener Fahrausweise erfolgt erstmalig am 27.08.2007 zu den Heimfahrten. Bitte geben Sie Ihren Kindern ggf. Fahrgeld mit. Dies gilt auch bei der Nutzung von Verkehrsmitteln anderer Verkehrsunternehmen wie zum Beispiel: DB, ODEG, SB, BVG.

Eine Zweitschrift eines Schülerfahrausweise erhalten Sie gegen eine Gebühr von derzeit 15,00 EUR.

Wir wünschen allen unseren Fahrschülern einen reibungslosen Start in das neue Schuljahr.

Ihr RVS-Team

Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen bekannt:

Zeuthen am 08.10. - 09.10.2007 07.00 - 18.00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmematrimonien geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte

- Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr -

- an den Produktionsbereich 1, Abteilung Rohrnetz, Maxim-Gorki-Straße 1, 15732 Eichwalde, Telefon: 03375 2568-548
Motzen, Töpchin, Kallinchen an den Rohrnetzbereich Blankenfelde, Telefon: 03379 37 25 89
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Schmöckwitzter Straße 76, 15732 Eichwalde, Telefon: 03375 2568-546

Zeuthen darf nicht gespalten werden

Offener Brief des Bürgervereins Zeuthen

Sehr geehrter Herr Kubick,

der Bürgerverein Zeuthen befürchtet die weitere Vertiefung der Spaltung des Ortes durch die Bahn. Wie Ihnen bekannt ist, bleiben nach Inbetriebnahme des BBI 2011 die Schranken der Bahn nahezu rund um die Uhr geschlossen, mehr als 50 min pro Stunde! Niveaufreie Querungen, d.h. Tunnel oder Brücken gäbe es erst in Grünau und Königs Wusterhausen. Für alle Verkehrsteilnehmer wäre ein Wechsel jeweils zur anderen Seite der Bahntrasse sehr erschwert oder fast unmöglich, inakzeptabel für uns alle, insbesondere in Notsituationen. Bereits seit Bekanntwerden dieses ernststen Problems 2002 hat der Bürgerverein gefordert, gemeinsam Lösungen zu diskutieren und die zuständigen Stellen zu rechtzeitigen Maßnahmen zu drängen.

Wir sehen seitdem aber auch gute Chancen für eine nachhaltige Ortsentwicklung, weil

- günstig gelegene Tunnel oder Brücken einerseits den innerörtlichen Verkehr deutlich verbessern, das Zusammenwachsen der Zentrumsbereiche befördern und somit eine sinnvolle Strukturentwicklung ermöglichen,
- und weil andererseits die Verursacher für den stark wachsenden Bahnverkehr - BBI und Deutsche Bahn - gleich vom Anfang ihrer Planungen an deutlich und konsequent immer wieder auf ihre Mitwirkungspflichten zur wirksamen Schadensminderung hingewiesen werden können um mit deren Hilfe eine zeitnahe Realisierung zu erleichtern.

Optimale Querungsmöglichkeiten der Bahntrasse bieten aus unserer Sicht Tunnel für den Fahrzeugverkehr in Zentrumsnähe und für alle anderen Verkehrsteilnehmer am S-Bahntunnel mit barrierefreien, d.h. auch behindertengerechten Rampen mit angeschlossenem S-Bahnzugang.

Trotz unserer ständigen Initiativen sind uns bis heute keine konstruktiven Vorschläge der Gemeinde bekanntgeworden, dagegen viele Worte über Probleme und Bedenken sowie Vertrösten auf Aktivitäten anderer. Auch im „Gemeinsamen Strukturkonzept Flughafenumfeld Berlin Brandenburg International (BBI)“, das Sie im Dezember 2006 unterschrieben haben, ist zum Problem Bahnquerung nichts Konkretes zu finden.

In Wildau soll 2008 ein Straßentunnel an der Bergstraße gebaut werden und für Eichwalde wird eine niveaufreie Querung an der Friedensstraße vorbereitet. Sollen die Zeuthener künftig und in aller Zukunft nur über die Nachbargemeinden Eichwalde oder Wildau fahren um vis-a-vis auf die andere Zeuthener Bahnseite zu gelangen? Dies darf doch wohl ernsthaft niemand beabsichtigen!?

Niveaufreie Querungen erzeugen keinen Verkehr, sie vermindern unnötige Fahrten und erleichtern unser aller Zusammenleben!

Wir schlagen Ihnen vor, ab jetzt gemeinsam zügig und entschlossen zusammenzuarbeiten, damit optimale Lösungen durch Zögern und weitere Fehlplanungen nicht verbaut werden.

Dazu gehört zunächst der geplante Bau von 3 Personenaufzügen am S-Bahnhof, von denen die S-Bahn AG nur 2 finanzieren will. Aufzüge sind hier aus unserer Sicht keinesfalls unumgänglich und somit nicht akzeptabel, denn sie sind nachweislich durch Vandalismus und technische Mängel zu häufig funktionsuntüchtig, die nötigen Reparaturkosten sind dann über die Jahre unverträglich.

Diese Auffassung vertreten mit uns auch die Bauexperten der Behindertenverbände.

Für Zeuthen muß die Verbindungsfunktion des Tunnels zwischen Miersdorfer Chaussee und Goethestraße eindeutig im Vordergrund stehen. Rampen sind dann in jedem Falle die einzig richtige Lösung. Sie ermöglichen den Behinderten und zugleich auch allen Kinderwagen- und Radfahrern sowie der zunehmenden Anzahl von Senioren im Ort jederzeit einen erschwernisfreien Wechsel der Bahnseite.

Als Beispiel für eine Rampenlösung verweisen wir auf den Tunnel am Wildauer Bahnhof.

Den Zugang zum Bahnsteig kann die Bahn für ihre Kunden nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Die Entwicklung eigener Lösungsvorschläge zur Minderung der

negativen Auswirkungen des BBI ist aus unserer Sicht heute die vordringlichste Aufgabe für Verwaltung und Gemeindevertretung. Wir Zeuthener dürfen nicht länger warten, wir müssen uns die im Rahmen der BBI-Umlandgestaltung noch gegebenen Chancen weitestgehend nutzbar machen.

In diesem Sinne stellt der Bürgerverein Ihnen und der Öffentlichkeit zwei Vorschläge zur niveaufreien Querung der Bahntrasse zur Diskussion:

Vorschlag 1-Vorzugslösung:

Tunnel für die Landesstraße L 402 am Forstweg mit direkter Zugangsrampe zum S-Bahnhof.

Vorteile: alle Zielstellungen lassen sich an traditioneller Stelle funktionell und wirtschaftlich optimal und technisch voraussichtlich problemlos lösen. Insbesondere entfallen mögliche Probleme mit der Straßenbaulast/Umwidmung von Straßen. Nachteile sind nicht erkennbar.

Vorschlag 2- ergänzende Lösung

Barrierefreie Querung am S-Bahnhof als zusätzliche Option.

Vorteile: die beiden Zentrumsteile Miersdorfer Chaussee und Goethestraße werden langfristig bestens verbunden, die Zentrumsentwicklung wird nachhaltig gefördert.

Eine Verbindung zwischen Bahnstraße und Friesenstraße, ggf. mit Verlegung der Bushaltestelle, ist möglich. Am ehemaligen Güterbahnhof ergeben sich sehr gute, auch erweiterungsfähige Möglichkeiten für P&R.

Erschwerend bleibt: beengter Straßenraum an der Friesenstraße, der bei Richtungsverkehr jedoch vertretbar erscheint. 1 Aufzug als S-Bahnzugang aus Platzmangel ohne Gleisverschiebung ist nicht zu vermeiden.

Der Abriß des altersschwachen Güterbahnhofgebäudes ist aus unserer Sicht im Hinblick auf die Vorteile vertretbar.

Herr Bürgermeister Kubick, machen Sie einen großen Schritt für Zeuthen, lassen Sie in Ihrer Amtszeit nicht zu, das die Spaltung Zeuthens für lange Zeit vertieft wird. Organisieren Sie umgehend das Gespräch mit allen Betroffenen, beschließen Sie in der Gemeinde schnellstmöglich, ohne weitere Verzögerungen, vertreten Sie die Zeuthener Interessen in den zuständigen Gremien überzeugter und beharrlicher!

Wir erwarten Ihre baldige Antwort mit großem Interesse und stehen für weitere Gespräche jederzeit gern zur Verfügung.

Dr. Hennig

i.A. des Vorstandes

Anlagen:

Vorschlag 1 und Vorschlag 2, (beide maßstabgerecht 1:1000, 1:500)

Verteiler:

Fraktionsvorsitzende in der GV, Vorsteherin der GV, Verkehrsausschuss, Seniorenbeirat, Kreisentwicklungsamt, Behindertenverband, MdL T.Fischer, MdB Dr. Danckert, Presse

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75
Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergormeister@zeuthen.de Fax: 503
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 519
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545
KITA-Angelegenheiten
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 550
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 551
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Grundstücksverwaltung horn@zeuthen.de 568

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsamt, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 22 55 99

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-301/302
Sprechzeiten:
Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-11.00 Uhr
Standesamt 030 / 6750 2-303/304

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
Montag & Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Cottbus 0355/632-0

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich im Forstweg 30.
Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Kriminalhauptmeister Wilk. Tel.: 7 19 46
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:
Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter
Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.
Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430
0180 / 139 32 00
EDIS – Energie Nord AG 0180 / 12 13 14 0

Evangelische Kirchengemeinde

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31
Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen/Wildau:
Cornelia Mix Tel. 0 33 75 / 50 11 04
Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf/Eichwalde:
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 383

Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512
Heimatstube, Dorfstraße 8

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51
Öffnungszeiten:
Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Innungsbetrieb

ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de

